

Berlin, 20. Mai 2021

zur Information

Herrn Minister
a.d.D.

Betr.:

**Neue US-Sanktionen gegen Nord Stream 2
(PEESA-Bericht-19.05.2021)**

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Abzeichnungsleiste	
PSt z. K.	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter	[REDACTED] IIB4, 20.05.21
Bearbeiter	[REDACTED] 20.05.21
Mit- zeichnung	VB2
Referat und AZ	IIB4 – 33402/004#005

I. Kernsatz

Der am 19.05.2021 von der US-Regierung vorgelegte neue PEESA-Bericht sieht SDN-Listungen gegen am Bau beteiligte Schiffe, ihre Eigner und RUS-Behörden vor sowie gegen die Nord Stream 2 AG und ihren CEO Warnig. Mit der Begründung, dass eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG die Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiterer Verbündeten beeinträchtigen könnte, wurde für die Nord Stream 2 AG und den Vorstand allerdings ein National Interest Waiver erlassen, der die Umsetzung der beschlossenen Sanktionen aussetzt.

Damit besteht ein Zeitfenster bis zur Vorlage des nächsten PEESA-Berichts in 90 Tagen, um in Gesprächen mit der US-Regierung weiter an einer Lösung zu arbeiten. Den National Interest Waiver könnte die US-Regierung aber jederzeit aufheben.

Nach einer ersten Ein**[REDACTED]** **nerheblichen Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten an der Pipeline**, da mehrere derzeit an der Verlegung beteiligte Schiffe auch künftig nicht von den US-Sanktionen erfasst werden. Damit scheint **US-Regierung zur Kenntnis genommen** zu haben und davon auszugehen, dass die Verlegung der **Nord Stream 2 fertiggestellt wird**.

Bitte noch stärker auf den drittennBullet der Begründung eingehen

...

Also spezifisch UKR, Klima und China

Bitte auch noch klar herausstellen, wieweit die Administration offensichtlich davon ausgeht und dies auch zur Kenntnis nimmt, dass das NS2 fertiggestellt wird

Das ist eine völlig neue Sicht

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die US-Regierung hat am 19.5.2021 im Rahmen der Berichtspflichten aus den Sanktionsgesetzen PEESA/PEESCA weitere Sanktionen gegen am Bau der Nord Stream 2 Pipeline beteiligte Unternehmen angekündigt. Diese richten sich gegen **drei** am Bau beteiligte **Unternehmen**, die LLC Kosokhimtrans (Eigner der Schiffe Vladislav Strizhov und Yury Topchev), die LLC Mortransservice (maritimes Logistikunternehmen), den Samara Heat and Energy Property Fund (Eigner Verlegeschiff Akademik Cherskiy) sowie die RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service (Aufsicht über 9 am Bau beteiligte Schiffe). Insgesamt sollen **13 Schiffe sanktioniert** werden, darunter namentlich genannt, die Röhrentransportschiffe „Yury Topchev“ und „Vladislav Strizhov“, das Versorgungsschiff „Baltiyskiy Issledovatel“ und das Verlegeschiff „Akademik Cherskiy“ sowie 9 Schiffe der RUS-Regierungsstelle Marine Rescue Service.

Nicht betroffen von den Sanktionen sind 6 derzeit an der Verlegung beteiligte Schiffe, darunter zwei weitere Röhrentransportschiffe.

Die neuen SDN-Listungen könnten nach einer ersten Einschätzung durch die Sanktionierung von zwei Röhrentransportschiffen, die **Verlegung verlangsamen aber nicht zum Stillstand bringen**, falls der Hafen Mukran künftig die Beladung der im Bericht genannten Transportschiffe verweigern sollte. Eine solche Reaktion des Hafens ist wegen des dem US-Sanktionsrecht innewohnenden Dominoeffekts nicht auszuschließen: Geschäftspartnern von US-Gelisteten droht selbst auch eine Listung. Die Verlegung der **ersten Röhre** könnte auch mit nur zwei im Bericht nicht genannten Transportschiffen bis Ende **Juni abgeschlossen** sein. Die dürfte auch der US-Regierung bekannt sein, und lässt den Schluss zu, dass Sie grundsätzlich von einer Fertigstellung der Pipeline ausgeht, bzw. die Fe [REDACTED] ng stehenden Mitteln durchsetzen will. Diese erklärt auch den erteilten National Interest Waiver

Neben den RUS-Unternehmen und Schiffen wurden auch die **Nord Stream 2 AG** sowie ihr **Geschäftsführer Warnig** im PEESA-Bericht aufgeführt und damit SDN gelistet. Allerdings nutzt die US-Regierung, die im Gesetz vorgesehene Option eines **National**

Interest Waivers und setzt die Sanktionen gegen das Unternehmen und fünf namentlich genannte Vorstandsmitglieder aus.

Als **Gründe** für den **Waiver** werden u.a. die mögliche Beeinträchtigung der Beziehungen der USA zu DEU, der EU und weiteren Verbündeten durch eine Sanktionierung der Nord Stream 2 AG genannt. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Der Waiver schaffe zudem den notwendigen Raum für diplomatisches Engagement mit DEU, um den „Risiken einer fertiggestellten Pipeline“ für UKR und die europäische Energiesicherheit entgegenzuwirken.

Mit dem jetzt vorgelegten Bericht hat sich die US-Regierung scharfer Kritik aus dem US-Kongress ausgesetzt.

Wir sollten deshalb jetzt weiter den Austausch mit der Biden Regierung suchen, um eine Lösung zu finden, wobei für die US-Regierung eine wichtige Rolle die Unterstützung für die UKR spielen dürfte.